



DIKAIOSYNE



ELTE LAW
EÖTVÖS LORÁND UNIVERSITY



Universität Hamburg



UNIVERZITA KARLOVA

SOMMERSCHULE zum vergleichenden Verfassungsrecht 2014

DIKAIOSYNE- Sommerschule zum vergleichenden Verfassungsrecht 2014 24.08. – 06.09.2014 Budapest

In der Zeit vom 24.08. (Anreise)- 06.09.2014 (Abreise) fand zum vierten Mal- das zweite Mal in Budapest- die internationale Sommerschule zum vergleichenden Verfassungsrecht mit Bezügen zum Recht der Europäischen Union –DIKAIOSYNE- statt. Wie in den vorangegangenen Jahren kamen Dozenten und Studenten Juristischer Fakultäten aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammen. Die insgesamt 32 Studenten und 16 Dozenten kamen von den Juristischen Fakultäten der Karl- Franzens- Universität Graz, der Universität Hamburg, der Jagiellonen- Universität Krakau, der Karlsuniversität Prag und der Eötvös- Loránd- Universität Budapest.

Die von der Juristischen Fakultät der Eötvös- Loránd- Universität organisierte Sommerschule war auch dank der Unterstützung der Konrad- Adenauer- Stiftung, Büro Budapest und der Aktion Österreich- Ungarn ein sehr großer Erfolg, was sowohl die Rückmeldungen der Studenten als auch diejenigen der Dozenten belegen.

Die Sommerschule behandelte das Staatsorganisationsrecht und Grundrechte der Verfassungsordnungen der fünf beteiligten EU- Staaten Deutschland, Österreich, Polnische Republik, Tschechische Republik und Ungarn in vergleichender Perspektive und legte hierbei den Schwerpunkt auf die Verfassungsentwicklung im Rahmen des Europäischen Einigungsprozesses. Insbesondere wurde die Bedeutung des jeweiligen institutionellen Gefüges und der Grundrechte der Verfassungen sowie das Verhältnis zum EU- Recht verglichen und auf die Europäische Integration bezogen. Die Sommerschule umfasste insgesamt 72 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten (32 Einheiten Vorlesung, 32 Einheiten Gruppenarbeit und 8 Einheiten Moot-Court).

Die Sommerschule begann mit einer Einführungsveranstaltung, in welcher Herr Prof. Wieser, Karl- Franzens- Universität Graz den Studenten die Herausforderungen des Verfassungsvergleichs und die Methodik desselben darstellte. Im Anschluss befassten sich die Studenten in einer Gruppenarbeit mit der Verfassungsgeschichte, den Rechtsquellen und den Trägern der verfassungsgebenden Gewalt. Den mit Studenten aus den jeweiligen Ländern arbeitenden Gruppen wurde von einem Dozenten eine Übersicht über das jeweilige Land gegeben, welches dann in einer anschließenden Präsentation vor allen Teilnehmern vorgestellt wurde. Es wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet und der Frage nachgegangen, woher sich diese Unterschiede ergeben. Weitere Gruppenarbeiten mit den Themen „Menschenrechte, Grundrechte, Bürgerrechte“, „Legislative“, „Direkte Demokratie und plebiszitäre Elemente“, „Verfassungsgebung und Verfassungsänderung“, „EU- Grundrechtecharta“, „Europäisierung der nationalen Verfassung“ gaben den Studenten die Möglichkeit, verschiedene Ansätze in den jeweiligen Ländern zu vergleichen und Rückschlüsse zu ziehen. Hierbei wurde klar, dass Recht auch immer Kultur ist und damit auch immer historische Entwicklungen berücksichtigt und auf diese reagiert.



ELTE LAW
EÖTVÖS LORÁND UNIVERSITY



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



UNIVERZITA KARLOVA

DIKAIOSYNE SOMMERSCHULE zum vergleichenden Verfassungsrecht 2014

Neben den Gruppenarbeiten wurden verschiedene Vorlesungen von Dozenten der beteiligten Fakultäten gehalten. Herr Doc. Wintr, Mitglied des Legislativrats der Tschechischen Republik und Vorsitzender des Fakultätsrats der Juristischen Fakultät der Karlsuniversität Prag konnte ebenso wie Herr Doc. Scheu, Mitglied des Legislativrats der Tschechischen Republik, Karlsuniversität Prag den Studenten eindrucksvoll verschiedene Entwicklungen in der Tschechischen Republik wie die Entstehung neuer Parteien oder die Rechtsprechung des Tschechischen Verfassungsgerichts zur „ultra-vires“- Kontrolle von Rechtsakten der EU darstellen. Herr Dr. Pál Sonnevend, Prodekan der Juristischen Fakultät der ELTE widmete sich der Europäischen Menschenrechtskonvention und deren Verhältnis und Einfluss zu bzw. auf die nationalen Verfassungen, Herr Mag. Scharfe, Karl- Franzens- Universität Graz beleuchtete die Sicht des Österreichischen Verfassungsgerichtshofs, Frau Dr. Bodnár beleuchtete eindrucksvoll die Sichtweise Ungarns zu Volksabstimmungen. Ebenso soll die Vorlesung von Herrn Dr. Fuglinszky erwähnt werden, der einen beeindruckenden Vortrag zur umstrittenen Frage der Drittwirkung von Grundrechten aus ungarischer Perspektive hielt und viel zusammenfasste und verdeutlichte und so den Studenten das Problem in vollem Umfang klar werden lies.

Zwei Veranstaltungen sollen an dieser Stelle besonders herausgehoben werden. Zum einen der Moot- Court zu einem grundrechtlichen Fall. Die Studenten simulierten hierbei eine Gerichtsverhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und hatten sich dabei mit der Frage auseinanderzusetzen, wie neue Probleme des Versammlungsrechts- Burka und Vermummungsverbot oder Kollektivbeleidigungen- zu lösen sind. Mit großem Elan und viel Überzeugungskraft versuchten die Studenten hier das Gericht von ihrer jeweiligen Sicht zu überzeugen. Zum anderen sollen die Veranstaltungen von Herrn Prof. Hoffmann- Riem, ehemaliger Richter des Bundesverfassungsgerichts und Mitglied der Venedig- Kommission herausgehoben werden. Herr Prof. Hoffmann- Riem stellte den Studenten anhand des Grundrechts der Versammlungsfreiheit- und dies auch als Vorbereitung auf den Moot- Court- die durchaus unterschiedlichen Sichtweisen auf ein Grundrecht, je nach dem, ob es sich bei der Person um den Grundrechtsberechtigten oder – verpflichteten handelt, plastisch dar. Er diskutierte mit den Studenten einen Musterentwurf für ein Versammlungsgesetz und warf die Frage nach der Bedeutung dieses Grundrechts für eine staatliche Gesellschaft auf.

In einer weiteren Veranstaltung beschäftigte er sich mit den Folgen der Überwachung des privaten und öffentlichen Lebens durch Geheimdienste. Hierzu war er als einer der Sachverständigen, welche vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages zur NSA- Affäre Fragen der Parlamentarier beantworteten, ein berufener Vortragender. Er versuchte Antworten auf die sich ergebenden Fragen zu stellen- wie weit reicht die Macht eines Staates zum Schutz seiner Bürger, was muss ein Staat unternehmen, um der Schutzpflicht für seine Bürger nachzukommen, sind auch die Bürger in der Pflicht und was heißt Schutz?

Neben den wissenschaftlichen Veranstaltungen besonders zu erwähnen ist der Empfang in den Räumen der Konrad- Adenauer- Stiftung Budapest. Herr Spengler, Leiter des Büros in Budapest stellte die Arbeit einer politischen Stiftung dar und beim



ELTE LAW
EÖTVÖS LORÁND UNIVERSITY



Universität Hamburg



UNIVERZITA KARLOVA

DIKAIOSYNE SOMMERSCHULE zum vergleichenden Verfassungsrecht 2014

anschließenden Empfang bot sich die Gelegenheit zum Ende der Sommerschule in einem Erfahrungsaustausch zu treten, was von den Studenten mit Freude genutzt wurde.

Ein Ausflug nach Szentendre, eine Stadtführung durch Budapest, ein Besuch beim Verfassungsgericht Ungarns, bei dem den Studenten von Frau Dr. Mohácsi, Mitarbeiterin am Verfassungsgericht Ungarns, die aktuellen Änderungen der Zuständigkeiten erklärt wurden und ein Besuch des Parlaments Ungarns rundeten die Sommerschule ab.

Die Sommerschule wird von allen Beteiligten- wie bereits erwähnt- als ein großer Erfolg angesehen. Es ist zu hoffen, dass mit der Unterstützung der Förderer auch im folgenden Jahr eine derartige Sommerschule in Budapest stattfinden kann, zeigt sich doch, dass der direkte Kontakt neues Wissen bringt und geeignet ist, Vorstellungen zu konkretisieren.

